

Sitzungsvorlage-Nr. 53/5237/XVII/2024

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Gesundheitsausschuss	07.11.2024	öffentlich

Tagesordnungspunkt:**Sachstand Drogenberatung und -prävention****Sachverhalt:**

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Neuss, den kreisangehörigen Städten und der Gemeinde (im Folgenden Kooperationspartner) und dem Rhein-Kreis Neuss über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Drogenhilfe aus dem Jahr 1994 wurde von der Stadt Neuss zum 31.12.2024 gekündigt.

Es wurde in Zusammenarbeit mit der Stadt Neuss und in Abstimmung mit den anderen Kommunen eine neue öffentlich-rechtliche Vereinbarung entworfen, die ab dem 01.01.2025 gelten soll.

Zukünftig wird der Rhein-Kreis Neuss in Abstimmung mit den Kooperationspartnern die Angebote im Bereich Hilfen, im Bereich Prävention, Konsum und Abhängigkeit von illegalen bzw. neuen psychoaktiven Substanzen für den gesamten Rhein-Kreis Neuss koordinieren und die Beauftragung der Angebote übernehmen, wobei grundsätzlich verschiedene Leistungserbringer eingebunden werden können. Aktuell soll die Caritas für die Umsetzung der Angebote beauftragt werden.

Zurzeit beschließen sämtliche Kommunen im Kreis die öffentlich-rechtliche Vereinbarung in ihren Ratssitzungen, aus Jüchen liegt die gezeichnete Vereinbarung bereits vor. Ende Oktober, wird die Vereinbarung voraussichtlich von allen Kommunen beschlossen und gezeichnet sein.

Nach Beschlussfassung wird ein Umlaufverfahren zur Einholung der Unterschriften erfolgen und sodann das Verfahren nach § 24 GkG NRW angeregt, wobei eine Vorabprüfung der Rechtskonformität des Entwurfs bereits durch die Bezirksregierung stattgefunden hat.

Wichtig bei der Umsetzung der verschiedenen Angebote ist die Unterscheidung folgender Themen:

1. Drogenberatung:

Hier geht es um klassische Beratung, d.h. Beratung von Ausstiegswilligen und Angebote zur Beantragung und Auswahl der notwendigen Hilfen, wie z. B. einer medizinischen Rehabilitation für Abhängigkeitskranke. Ebenso Hilfe für Angehörige von Suchterkrankten. Personen, die die Beratung aufsuchen, werden vom Umfeld regelmäßig als wenig störend wahrgenommen, anders möglicherweise als Besucher eines Kontaktcafés oder eines Konsumraums. Auch die Präventionsleistungen (z.B. in Schulen) sind darunter gefasst.

Die Abstimmung der betroffenen Akteure hat ergeben, dass der Standort der Caritas an der Rheydter Straße in Neuss geeignet ist, um ein Beratungsangebot für die entsprechende Zielgruppe (Personen mit problematischem oder abhängigem Konsum und deren Angehörige) anzubieten. Es existieren an dieser Stelle bereits viele abstinentenorientierte Beratungsangebote für Suchtkranke, als Teilangebot seit über 10 Jahren auch die Drogenberatung, daher sind keine größeren Probleme zu erwarten. Das Gebäude ist gut mit dem ÖPNV erreichbar. Das Beratungsangebot ist für Personen mit einer Veränderungsmotivation. Es ist extrem wichtig, dass es keine räumliche Nähe zu einem möglichen zukünftigen Kontaktcafé gibt, um zu verhindern, dass Personen mit einer Veränderungsmotivation und Bereitschaft zur Beratung auf konsumierende Personen treffen. Die Kreispolizeibehörde ist über diesen Umstand informiert und befürwortet die Beratung an der Stelle, ebenso die Stadt Neuss.

Es ist angedacht, zusammen mit der Stadt Neuss und der Caritas eine kurzfristige Informationsveranstaltung für die Nachbarschaft auf der Rheydter Straße zu initiieren. Ziel der Informationsveranstaltung ist es, den Anwohnern und Anwohnerinnen, dem interessierten Bürger und der Bürgerin sowie den ansässigen Einrichtungen umfassende und klare Informationen zu den geplanten Maßnahmen zu geben, offene Fragen zu klären und einen konstruktiven Dialog zu fördern.

Der Standort für das Beratungsangebot kann jedoch formal erst endgültig festgelegt werden, wenn die neue öffentlich-rechtliche Vereinbarung (ÖrV) von allen Kooperationspartnern unterzeichnet ist und die Caritas formal beauftragt wurde. Dies ist voraussichtlich erst Ende Oktober der Fall. Rein informell weist die aktuell noch tätige Neusser Drogenberatung allerdings schon auf die Beratung durch die Caritas hin, damit beratungswillige Personen in der Übergangszeit nicht „in ein Loch fallen“. Die Caritas soll fließend die Beratung übernehmen und hat entsprechend auch schon Personal eingeplant und von der Drogenberatung in Neuss übernommen. So bleiben die Ansprechpartner teilweise identisch, gehen nur zur Caritas über.

2. Kontaktcafé:

Dies ist ein niedrighwelliges Angebot der Daseinsfürsorge, bei dem suchtmittelabhängigen Personen, die noch keinen Veränderungswillen aufweisen, Aufenthalt und bedarfsorientierte Hilfe angeboten wird. Es soll ein Angebot geschaffen werden, wo sich suchtmittelabhängige Personen zu bestimmten Zeiten aufhalten können, die ihren Lebensmittelpunkt momentan auf der Straße haben und „auf der Platte“ leben und dort regelmäßig konsumieren. Das Angebot dient primär der Verhinderung der Verelendung von suchtmittelabhängigen Menschen. Die Rheydter Straße ist hierfür nicht als Standort vorgesehen.

Für die Standortsuche eines Kontaktcafés gilt:

Verfügbarkeit einer geeigneten Immobilie, Erreichbarkeit für die Zielgruppe (fußläufig aus der Innenstadt erreichbar), Berücksichtigung einsatztaktischer Erwägungen von Polizei und Ordnungsdienst, möglichst hohe Verträglichkeit in der Nachbarschaft/Akzeptanz in der Belegkommune, deutliche räumliche Distanz zu einer Beratungsstelle.

Aktuell ist in Neuss noch kein Standort gefunden, der diesen Kriterien entspricht.

3. Drogenkonsumraum:

Die Eröffnung eines Drogenkonsumraums ist zurzeit nicht geplant, auch nicht in der Vereinbarung. Es gibt daher auch keine Suche nach einem möglichen Standort. Herr Küpper hat sich rein informativ nach Krefeld begeben, um sich dort einmal ein Bild von einem Drogenkonsumraum zu machen. Interessierte Personen aller Fraktionen waren ebenfalls eingeladen.

Der Rhein-Kreis Neuss wird weiterhin regelmäßig den „Runden Tisch Sucht“ unter Leitung des Gesundheitsdezernenten mind. 1x jährlich einberufen.

Teilnehmer sind:

- Vertreterinnen/Vertreter des Rhein-Kreises Neuss
- Die Leiterinnen und Leiter der vom Rhein-Kreis Neuss beauftragten externen Träger/Wohlfahrtsverbände oder ein von ihnen benannter Vertreter
- Vertreterinnen und Vertreter der Kooperationspartner, insbesondere aus der Gesundheits-, Jugend-, Schul- und Sozialverwaltung
- Vertreterinnen/Vertreter der Staatsanwaltschaft
- Vertreterinnen/Vertreter der Polizei
- Vertreterinnen/Vertreter der Jugendhilfe im Strafverfahren
- Vertreterinnen/Vertreter freier Träger
- Vertreterinnen/Vertreter von stationären Einrichtungen der Gesundheitshilfe.

Der „Runde Tisch Sucht“ kann fakultativ darüber entscheiden, weitere Teilnehmende einzuladen. Der „Runde Tisch Sucht“ berät über Konzeptionen, Zusammenarbeit und Schnittstellen der Einrichtungen im Bereich der Hilfen bei illegalem Suchtmittelkonsum-/Abhängigkeit. Der „Runde Tisch Sucht“ kann Empfehlungen an die Kooperationspartner und den Rhein-Kreis Neuss aussprechen.